

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen
sowie Zuwendung nach der Richtlinie zur
Förderung von Investitionen im Rahmen des
Investitionsprogramms
„Kinderbetreuungsfinanzierung“
2017 bis 2020**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;
Haus für Kinder an der Boschetsrieder Str. 67-69
im 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-
Forstenried-Fürstenried-Solln**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01021

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom
15.09.2020
(SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Die Antragstellerin Infanterix München GmbH hat durch Umbau eines Gebäudes an der Boschetsrieder Straße 67-69 in 81379 München ein Haus für Kinder bereitgestellt. Hierbei wurden 36 Krippen- und 50 Kindergartenplätze geschaffen. Die 36 Krippen- und die 50 Kindergartenplätze sollen zusätzlich nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2020 gefördert werden.

Damit die betreffenden Räume im Erdgeschoss des Geschäftshauses, die bisher als Büro genutzt wurden, den Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung in vollem Umfang gerecht werden konnten, mussten einige Umbauten vorgenommen werden. Die Infanterix München GmbH, als Trägerin der Einrichtung, hat hierzu die entsprechenden Räumlichkeiten auf die Dauer von 25 Jahren angemietet.

Die Einrichtung wurde bereits im 1. Quartal 2020 in Betrieb genommen.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Bochetsrieder Straße 67-69 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Bochetsrieder Straße 67-69 befindet sich im 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 74 % und einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 38 % aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Umbaumaßnahme.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 28 BayKiBiG sowie der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2020.

Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist. Es erfolgt eine Weiterleitung des zusätzlichen staatlichen Förderanteils von 35 % auf den Regelförderbetrag von maximal zwei Dritteln der nach FAZR förderfähigen Kosten an die Förderempfängerinnen und Förderempfänger.

Im vorliegenden Fall steht noch eine Erklärung der Regierung von Oberbayern bzw. eine Änderung oder Neufassung der Sonderförderrichtlinie aus. Die Erteilung eines Bewilligungsbescheids durch die Landeshauptstadt München kann somit erst erfolgen, wenn diese Unklarheiten beseitigt sind und eine Refinanzierung des Freistaates Bayern sichergestellt ist. Die vorliegende Beschlussfassung erfolgt unter Vorbehalt.

Mit der Umbaumaßnahme konnte bereits begonnen werden, da eine Unbedenklichkeitsbescheinigung seitens der Regierung von Oberbayern vorliegt.

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme betragen 1.432.000 €.

Der Baukostenzuschuss beträgt 1.349.067 €.

Der im Baukostenzuschuss enthaltene Zuschlag im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 beträgt 350.000 € und wird zu 100 % durch staatliche Mittel finanziert.

Die Landeshauptstadt München erhält eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 972.000 €.

Gesamtkosten:	1.432.000 €
Baukostenzuschuss:	1.349.067 €
davon Zuschlag aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2020:	350.000 €
staatliche Refinanzierung:	972.000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Julia Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II. b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Boshetsrieder Straße 67-69 in Höhe von 1.349.067 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind und eine definitive Klärung zur Sonderförderung erfolgt ist.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z .K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
die Stadtkämmerei – II/21, II/22
die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung
das Planungsreferat-HA I/21
den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
das Referat für Bildung und Sport – SB
das Referat für Bildung und Sport – KITA
das Referat für Bildung und Sport – GL 2
das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N
das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI
z. K.

Am